



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 04.05.2017 – 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

117. Curriculum für das Masterstudium Lebensmittelchemie

Englische Übersetzung: Master's programme in Food Chemistry

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. April 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Lebensmittelchemie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lebensmittelchemie an der Universität Wien ist eine universitäre Ausbildung zu schaffen, die die Themenbereiche Lebensmittelchemie, Lebensmitteltoxikologie, lebensmittelchemische Analytik und lebensmittelrechtliche Grundlagen umfasst.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lebensmittelchemie an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, selbstständig Lebensmittel, sowie Bedarfsgegenstände und Kosmetika hinsichtlich ihrer Inhaltsstoffe und möglichen Kontaminanten wissenschaftlich sowie rechtlich und toxikologisch zu bewerten. Weiterhin sind die Studierenden befähigt, eigenverantwortlich analytische Fragestellungen zu bewältigen und Analysen von pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln, sowie von etwaigen Verunreinigungen dieser, zu planen und durchzuführen. Daher steht neben der Vermittlung der theoretischen Grundlagen zu den Themen Lebensmittelchemie, Lebensmittelrecht, Physiologie und Toxikologie sowie Analytische Chemie, die praktische Laborarbeit im Vordergrund des Masterstudiums Lebensmittelchemie. Dabei erlernen die Studierenden den Umgang mit dem zu analysierenden Material, sowie den Umgang mit modernen Analysemethoden und Geräten. Die Masterarbeit bietet den Studierenden des Masterstudiums Lebensmittelchemie die Möglichkeit, eigene wissenschaftliche Arbeiten

hinsichtlich lebensmittelchemischer, lebensmittelanalytischer, lebensmitteltoxikologischer und physiologischer Fragestellungen zu erstellen.

Die Studierenden des Masterstudiums Lebensmittelchemie erhalten eine spezifische Ausbildung von Expertinnen und Experten im Fach Lebensmittelchemie und Lebensmitteltoxikologie.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lebensmittelchemie verfügen über tiefes Wissen in der Lebensmittelforschung und Lebensmittelsicherheit. Damit erfüllen sie die Voraussetzungen, um in verschiedensten Berufsfeldern ihre Karriere zu starten:

- Öffentliche und private Lebensmittelüberwachung
- Sachverständige für Patentamt, Industrie und Handel
- Forschungs- und Entwicklungslabore der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie
- Labore der toxikologischen Forschung und Lebensmittelsicherheit
- In analytischen Laboren der chemischen Industrie, des Umweltschutzes und der klinischen Chemie
- Forschung an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen.

(3) Das Masterstudium Lebensmittelchemie wird überwiegend auf Deutsch angeboten, wobei einige Lehrveranstaltungen auf Englisch abgehalten werden können. Kenntnisse in englischer Sprache, die dem Niveau B2 entsprechen, werden daher empfohlen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Lebensmittelchemie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 78 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 12 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Lebensmittelchemie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Bachelor „Chemie“ oder Bachelor „Ernährungswissenschaften“ an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Lebensmittelchemie ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium Lebensmittelchemie (Food Chemistry) besteht aus folgenden Modulen:

- (A) Alternative Pflichtmodule (Angleichungsphase): 12 ECTS
- (B) Pflichtmodule zu Lebensmittelchemie, Lebensmitteltoxikologie und Lebensmittelanalytik : 58 ECTS
- (C) Ergänzendes Pflichtmodul: 10 ECTS
- (D) Pflichtmodul „Freies Wahlmodul“: 10 ECTS
- (E) Masterarbeit: 25 ECTS
- (F) Masterprüfung: 5 ECTS

Übersicht über die Module

A. Angleichungsphase; Alternative Pflichtmodulgruppe im Ausmaß von 12 ECTS. Die Angleichungsphase dient dem Ausgleich des Wissenstandes in den Bereichen „Analytische Chemie“ bzw. „Ernährungswissenschaften“ für die Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen des jeweilig anderen Faches. Somit soll gewährleistet werden, dass die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Ernährungswissenschaften“ oder vergleichbarer Studiengänge ausreichende Kenntnisse über die Grundlagen der Analytischen Chemie besitzen. Umgekehrt gilt es für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Chemie“ oder vergleichbarer Studiengänge, sich entsprechende Grundlagen im Bereich „Ernährungswissenschaften“ anzueignen. Studierende mit Bachelorstudium „Chemie“ haben daher das Modul LMC-A2 zu absolvieren und Studierende mit Bachelorstudium „Ernährungswissenschaften“ das Modul LMC-A1.

Code	Modultitel	ECTS
LMC-A1	Grundlagen Analytische Chemie / Principles of Analytical Chemistry (Alternatives Pflichtmodul)	12
LMC-A2	Grundlagen Ernährungswissenschaften / Principles of Nutritional Sciences (Alternatives Pflichtmodul)	12

B. Pflichtmodule, die alle relevanten Lehrinhalte der Lebensmittelchemie berücksichtigen, Pflichtmodulgruppe im Ausmaß von 58 ECTS. Die Module LMC-B1 bis LMC-B6 sind für alle Studierende des Masterstudiums verpflichtend und schaffen die Grundlage für die Arbeit in lebensmittelchemischen, lebensmitteltoxikologischen und lebensmittelanalytischen Labor-, Produktions- und Forschungseinrichtungen. Die Studierenden erlernen dabei die theoretischen Grundlagen der Lebensmittelchemie und Lebensmitteltoxikologie, sowie die praktische Arbeit mit lebensmittelanalytischen Methoden, deren Planung, Durchführung, die Analyse von Lebensmitteln sowie die Beurteilung von Analyseergebnissen. Darüber hinaus werden aktuelle Forschungsthemen von den Studierenden diskutiert.

Code	Modultitel	ECTS
LMC-B1	Grundlagen der Lebensmittelchemie / Principles of Food Chemistry	11
LMC-B2	Lebensmitteltoxikologie / Food Toxicology	8
LMC-B3	Lebensmittelchemische Analytik I / Analytics in Food Chemistry I	11

LMC-B4	Lebensmittelchemische Analytik II/ Analytics in Food Chemistry II	10
LMC-B5	Fortgeschrittene Lebensmittelchemie und Analytik / Advanced Food Chemistry and Analytics	12
LMC-B6	Lebensmittelchemische Analytik III/ Analytics in Food Chemistry III	6

C. Ergänzendes Pflichtmodul: Die Studierenden können 10 ECTS aus den vertiefenden Schwerpunktgebieten Lebensmittelchemie und Analytische Chemie wählen. Der ergänzende Pflichtbereich gliedert sich in zwei Schwerpunktgebiete, wobei die Studierenden selbst wählen können, ob sie die 10 ECTS aus einem oder aus beiden Themengebieten absolvieren.

Code	Modultitel	ECTS
LMC-C1	Ergänzendes Pflichtmodul: Fachvertiefung / Subject Specialisation	10

D. Freies Wahlmodul im Ausmaß von 10 ECTS. Die Studierenden können sich dieses Modul selbstständig zusammenstellen und so auf spezielle Interessen fokussieren.

Code	Modultitel	ECTS
LMC-D1	Wissenschaftliches Ergänzungsfach zum Masterstudium Lebensmittelchemie / Scientific Supplementary Subject in the Master's Programme in Food Chemistry	10

(2) Modulbeschreibungen

Studierende, die aufgrund eines abgeschlossenen Bachelorstudiums „Ernährungswissenschaften“ zu diesem Studium zugelassen wurden, haben folgendes Alternatives Pflichtmodul zu absolvieren:

LMC-A1	Grundlagen Analytische Chemie / Principles of Analytical Chemistry (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS																		
Teilnahme-voraussetzung	Bachelorstudium Ernährungswissenschaften																			
Modulziele	Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung der chemisch-analytischen Grundlagen, sodass die Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen „Ernährungswissenschaften“ den weiteren Lehrveranstaltungen folgen können. Der Fokus liegt dabei auf der Schaffung theoretischer und praktischer Basis in Analytischer Chemie.																			
Modulstruktur	<table> <tr> <td>Nicht prüfungsimmanente LVen</td><td>SSt</td><td>ECTS</td></tr> <tr> <td>Im Detail:</td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>VO Analytische Chemie I / Analytical Chemistry I</td><td>3</td><td>5</td></tr> <tr> <td>VO Analytische Chemie II / Analytical Chemistry II</td><td>3</td><td>4</td></tr> <tr> <td>Prüfungsimmanente LVen</td><td>3</td><td>3</td></tr> <tr> <td>PR Chemisches Grundpraktikum II A / Basic Laboratory Course II A</td><td>3</td><td>3</td></tr> </table>	Nicht prüfungsimmanente LVen	SSt	ECTS	Im Detail:			VO Analytische Chemie I / Analytical Chemistry I	3	5	VO Analytische Chemie II / Analytical Chemistry II	3	4	Prüfungsimmanente LVen	3	3	PR Chemisches Grundpraktikum II A / Basic Laboratory Course II A	3	3	
Nicht prüfungsimmanente LVen	SSt	ECTS																		
Im Detail:																				
VO Analytische Chemie I / Analytical Chemistry I	3	5																		
VO Analytische Chemie II / Analytical Chemistry II	3	4																		
Prüfungsimmanente LVen	3	3																		
PR Chemisches Grundpraktikum II A / Basic Laboratory Course II A	3	3																		
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (3 ECTS)																			

Studierende, die aufgrund eines abgeschlossenen Bachelorstudiums „Chemie“ zu diesem Studium zugelassen wurden, haben folgendes Alternatives Pflichtmodul zu absolvieren:

LMC-A2	Grundlagen Ernährungswissenschaften / Principles of Nutritional Sciences (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Bachelorstudium Chemie	
Modulziele	Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung der ernährungswissenschaftlichen Grundlagen, so dass die Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen „Chemie“ den weiteren Lehrveranstaltungen folgen können. Der Fokus liegt dabei auf der Schaffung theoretischer Grundlagen bezgl. Lebensmittelrecht, Lebensmittelhygiene, Lebensmitteltechnologie und der Biochemie der Ernährung.	
Modulstruktur	Nicht prüfungsimmanente LVen SSt ECTS Im Detail: VO Lebensmitteltechnologische Grundverfahren / Food Processing VO Lebensmittelrecht / Food Law VO Biochemie der Ernährung / Biochemical Principles of Human Nutrition VO Lebensmittelmikrobiologie und Hygiene / Food Hygiene and Food Microbiology 2 2 2 2 3 3 3 3	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (12 ECTS)	

LMC-B1	Grundlagen der Lebensmittelchemie / Principles of Food Chemistry (Pflichtmodul)	11 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung der theoretischen Grundlagen der Lebensmittelchemie, dabei liegt der Fokus auf der Zusammensetzung von Lebensmitteln (Fette, Kohlenhydrate, Proteine, Vitamine, Mineralstoffe, Zusatzstoffe, etc.), Kosmetika und Gebrauchsgegenständen; Kennenlernen einzelner Inhaltsstoffe und deren Bedeutung für das Produkt und den Konsumenten, dem Ablauf verschiedener chemischer und biochemischer Reaktionen im Rahmen von Verarbeitungsprozessen und im menschlichen Organismus, sowie rechtlicher Grundlagen bei der Herstellung und Produktkennzeichnung.	
Modulstruktur	Nicht prüfungsimmanente LVen SSt ECTS Im Detail: VO Lebensmittelchemie I/Food Chemistry I VO Lebensmittelchemie II / Food Chemistry II VO Kosmetik und Gebrauchsgegenstände – Recht und Warenkunde / Regulatory Framework for and Product Training in Cosmetics and Commodities 2 2 1 3 3 2	

	VO Lebensmittelkennzeichnung und Verpackungstechnik / Food Labelling and Packaging	2	3
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (11 ECTS)		

LMC-B2	Lebensmitteltoxikologie / Food Toxicology (Pflichtmodul)	8 ECTS	
Teilnahme-voraussetzung	keine		
Modulziele	Die Studierenden erlernen toxikologische Grundlagen. Im Fokus stehen dabei sowohl natürlich vorkommende Stoffe mit toxikologischer Relevanz als auch mögliche Kontaminanten. Die Substanzklassen von Lebensmitteltoxinen, deren Bedeutung, Wirkmechanismen, Methoden zur toxikologischen Charakterisierung (akut/chronisch, hepatotoxisch, etc.) sowie Risikobewertung sollen den Studierenden vermittelt werden. Darüber hinaus gilt es auch aktuell relevante Themen in der Lebensmitteltoxikologie (z.B. neue Methoden zur Analyse, aktuelle Fälle von Lebensmittelkontaminationen, etc.) zu diskutieren. Dabei sollen auch Literaturrecherche, Präsentation und Diskussion zu aktuellen Forschungsthemen erlernt werden.		
Modulstruktur	Nicht prüfungsimmanente LVen Im Detail: VO Lebensmitteltoxikologie I / Food Toxicology I VO Lebensmitteltoxikologie II/ Food Toxicology II Prüfungsimmanente LVen SE Aktuelle Themen in der Lebensmittelanalytik und Lebensmitteltoxikologie / Topics in Food Analytics and Food Toxicology Der positive Abschluss der VO Lebensmitteltoxikologie I wird für die Teilnahme an der VO Lebensmitteltoxikologie II und dem Seminar empfohlen.	SSt	ECTS
		4	6
		2	3
		2	3
		1	2
		1	2
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)		

LMC-B3	Lebensmittelchemische Analytik I / Analytics in Food Chemistry I (Pflichtmodul)	11 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	In diesem Modul sollen die Studierenden erste lebensmittelanalytische Methoden und ihre theoretischen Hintergründe erlernen. Hierbei stehen die Bestimmung von Hauptinhaltsstoffen von Lebensmitteln wie Kohlenhydrate, Proteine und Fette sowie Kosmetika mittels nasschemischer, spektroskopischer und spezieller Methoden im Vordergrund. Die erlernten Methoden dienen den Studierenden als Basis für die Planung und Durchführung einer umfassenderen lebensmittelchemischen Analyse (siehe LMC-B6). Darüber hinaus sollen Analysenplanung, Auswertung und Beurteilung der Daten erlernt	

	werden.		
Modulstruktur	Nicht prüfungsimmanente LVen SSt ECTS 4 6 Im Detail: VO Lebensmittelanalytik I / Food Analytics I 2 3 VO Angewandte Lebensmittelanalytik / Applied Food Analytics 2 3 Prüfungsimmanente LVen 5 5 Im Detail: PR Lebensmittelanalytisches Praktikum I / Practical Food Analysis Course I 5 5		
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS)		

LMC-B4	Lebensmittelchemische Analytik II / Analytics in Food Chemistry II (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel des Moduls ist es, das Methodenspektrum zur Analyse von Lebensmittelinhaltsstoffen zu erweitern. Neben biochemischen und molekularbiologischen Methoden steht die Analyse spezieller Lebensmittelinhaltsstoffe und spezifischer Parameter von Getränken und flüssigen kosmetischen Mitteln im Vordergrund. Die erlernten Methoden dienen den Studierenden als Basis für die Planung und Durchführung einer komplexeren lebensmittelchemischen Analyse (siehe LMC-B6).	
Modulstruktur	Nicht prüfungsimmanente LVen SSt ECTS 2 3 Im Detail: VO Lebensmittelanalytik II / Food Analytics II 2 3 Prüfungsimmanente LVen 7 7 Im Detail: PR Lebensmittelanalytisches Praktikum II / Practical Food Analysis Course II 7 7	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS)	

LMC-B5	Fortgeschrittene Lebensmittelchemie und Analytik / Advanced Food Chemistry and Analytics (Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahme-bedingung	Der positive Abschluss der Module LMC-A1 bzw. LMC-A2 und LMC-B3 wird für die Teilnahme am Modul LMC-B5 empfohlen.	
Modulziele	Neben Lebensmittelzusatzstoffen und Aromastoffen sollen auch Methoden zur Bestimmung von Lebensmittelkontaminanten kennengelernt werden. Darüber hinaus soll der Umgang mit analytischen Instrumenten (HPLC, GC-MS, FES, etc.), wie sie in der	

	Lebensmittelanalytik routinemäßig verwendet werden, erlernt und angewandt werden. Auch die Grundlagen der Massenspektrometrie sollen erlernt werden, da ein Verständnis dieser grundlegenden Technik für die Analysenplanung und Dateninterpretation unabdingbar sind. Die erlernten Methoden dienen den Studierenden als Basis für die Planung und Durchführung einer komplexeren lebensmittelchemischen Analyse (siehe LMC-B6).		
Modulstruktur	Nicht prüfungsimmanente L Ven Im Detail: VO Massenspektrometrie / Mass Spectrometry VO Lebensmittelzusatzstoffe / Food Additives VO Lebensmittelkontaminanten / Food Contaminants Prüfungsimmanente L Ven Im Detail: PR Lebensmittelanalytisches Praktikum III / Practical Food Analysis Course III	SSt	ECTS
		4	7
		1	2
		1	2
		2	3
		5	5
		5	5
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (7 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)		

LMC-B6	Lebensmittelchemische Analytik III / Analytics in Food Chemistry III (Pflichtmodul)	6 ECTS	
Teilnahme-voraussetzung	Der positive Abschluss der Module LMC-B3 und LMC-B4 ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul LMC-B6		
Modulziele	Unter Anwendung der erlernten Methoden sollen die Vollanalyse eines Lebensmittels und Planung, Auswertung und Beurteilung erfolgen. Damit wird erreicht, dass die Studierenden in der Lage sind, selbstständig eine Vollanalyse eines komplexen Produkts durchzuführen und zu bewerten, wie sie es in der Lebensmittelüberwachung, Lebensmittelindustrie oder auch in der Lebensmittelforschung durchführen müssen.		
Modulstruktur		SSt	ECTS
	Prüfungsimmanente L Ven	4	6
	Im Detail:		
	PR Lebensmittelanalytisches Praktikum IV / Practical Food Analysis Course IV	3	4
	SE Analysenauswertung (zu Praktikum IV) / Analysis and Interpretation of Analytical Data (of Practical Course IV)	1	2
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)		

LMC-C1	Ergänzendes Pflichtmodul: Fachvertiefung / Subject Specialisation (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden sollen sich nach Interesse zu den Themengebieten Lebensmittelchemie, Lebensmitteltoxikologie und/oder Analytische	

	Chemie vertiefend weiterbilden.
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente und/oder nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu den Themengebieten Lebensmittelchemie, Lebensmitteltoxikologie, Physiologie und Analytische Chemie aus, die in den Masterstudiengängen der Fachbereiche Chemie und Ernährungswissenschaften angeboten werden. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Die Wahl alternativer Lehrveranstaltungen kann nur erfolgen, sofern diese im Voraus von der Studienprogrammleitung genehmigt wurden.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)

LMC-D1	Freies Wahlmodul: Wissenschaftliches Ergänzungsfach zum Masterstudium Lebensmittelchemie / Scientific Supplementary Subject in the Master's programme in Food Chemistry (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden wählen nach eigenen Interessen prüfungsimmanente oder nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen aus, die ihre speziellen Interessen im Zusammenhang mit dem Masterstudium Lebensmittelchemie ergänzen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente und/oder nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen der folgenden Fachbereiche: - Chemie - Ernährungswissenschaften - Biologie - Mikrobiologie - Molekularbiologie - Pharmazie Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine Liste an in Frage kommenden Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien. Die Wahl alternativer Lehrveranstaltungen und die Wahl von Lehrveranstaltungen aus anderen Fachbereichen sind zulässig, sofern die Studienprogrammleitung diese Wahl im Voraus genehmigt.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten, die mit einer Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen werden:

Vorlesungen (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Chemie und ihrer fachnahen Disziplinen in Form eines Vortrags. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) werden angeboten:

Seminare (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen von allen Teilnehmenden eigenständige Beiträge in mündlicher und/oder in schriftlicher Form zu liefern sind. Dabei dient auch die laufende Mitarbeit als Beurteilungsgrundlage.

Praktika (PR): Praktika sind meist Blocklehrveranstaltungen und dienen der Ausbildung der Studierenden in der praktischen Tätigkeit in einem Chemielabor. Praktika können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden und werden nach der Gesamtleistung inklusive einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung beurteilt.

Exkursionen (EX): Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen; sie dienen u.a. dem Kennenlernen und Erproben von Fertigkeiten im freien Gelände und dem Kennenlernen von chemischen Prozessen im industriellen Maßstab. Exkursionen verbinden die Zielsetzungen der Exkursionen mit Übungen. Exkursionen können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Als Beurteilungsgrundlage dienen die laufende Mitarbeit sowie mündliche Referate und/oder schriftliche Protokolle.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Die Teilnahme an den Praktika „Lebensmittelanalytisches Praktikum I-IV“ wird auf jeweils 8 Studierende beschränkt.

Die Teilnahme an Seminaren wird auf 12 Studierende beschränkt.

Die Teilnahme an Exkursionen wird auf 8 Studierende beschränkt.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag

der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium bei Beginn im Wintersemester:

Module mit einzelnen Lehrveranstaltungen (LV) und Angabe der ECTS im entsprechenden Semester, bereits existierende LV mit entsprechender Kennnummer:

Lehrveranstaltung	WiSe 1	SoSe	WiSe 2
Modul LMC-A1 VO Analytische Chemie I / Analytical Chemistry I VO Analytische Chemie II / Analytical Chemistry II PR Chemisches Grundpraktikum IIa / <i>Basic Laboratory Course II A</i> ¹	4 3	5	
Modul LMC-A2 VO Lebensmitteltechnologische Grundverfahren / Food Processing VO Lebensmittelrecht / Food Law VO Biochemie der Ernährung / Biochemical Principles of Human Nutrition VO Lebensmittelmikrobiologie und Hygiene / Food Hygiene and Food Microbiology	3 3 3	3	
Modul LMC-B1 VO Lebensmittelchemie I / Food Chemistry I VO Lebensmittelchemie II / Food Chemistry II VO Kosmetik und Gebrauchsgegenstände – Recht und Warenkunde / Regulatory Framework for and Product Training in Cosmetics and Commodities VO Lebensmittelkennzeichnung und Verpackungstechnik / Food Labelling and Packaging	3	3 2 3	
Modul LMC-B2 VO Lebensmitteltoxikologie I / Food Toxicology I VO Lebensmitteltoxikologie II / Food Toxicology II SE Aktuelle Themen in der Lebensmittelanalytik und Lebensmitteltoxikologie / Topics in Food Analytics and Food Toxicology	3	3 2	
Modul LMC-B3 VO Lebensmittelanalytik I / Food Analytics I ¹ VO Angewandte Lebensmittelanalytik / Applied Food Analytics ¹ PR Lebensmittelanalytisches Praktikum I / Practical Food Analysis Course I	3 3 5		

Modul LMC-B4 VO Lebensmittelanalytik II / Food Analytics II PR Lebensmittelanalytisches Praktikum II / Practical Food Analysis Course II		3 7	
Modul LMC-B5 VO Massenspektrometrie / Mass Spectrometry ¹ VO Lebensmittelzusatzstoffe / Food Additives VO Lebensmittelkontaminanten / Food Contaminants PR Lebensmittelanalytisches Praktikum III / Practical Food Analysis Course III			2 2 3 5
Modul LMC-B6 PR Lebensmittelanalytisches Praktikum IV / Practical Food Analysis Course IV ^{1,2} SE Analysenauswertung (zum Praktikum) / Analysis and Interpretation of Analytical Data (of Practical Course IV) ^{1,2}			4 2
Summe Pflichtmodulbereich* Bachelor Ernährungswissenschaften Bachelor Chemie	24 26	28 26	18 18

*Darüber hinaus werden die Studierenden LV der Module LMC-C1 und LMC-D1 mit insgesamt 20 ECTS über die drei Semester verteilt besuchen. Im vierten Masterstudiensemester erfolgt die Durchführung der Masterarbeit (LMC-E1, 25 ECTS) mit abschließender Masterprüfung (LMC-F1, 5 ECTS).

Empfohlener Pfad durch das Studium bei Beginn im Sommersemester:

Module mit einzelnen Lehrveranstaltungen (LV) und Angabe der ECTS im entsprechenden Semester, bereits existierende LV mit entsprechender Kennnummer:

Lehrveranstaltung	SoSe 1	WiSe	SoSe 2
Modul LMC-A1 VO Analytische Chemie I / Analytical Chemistry I VO Analytische Chemie II / Analytical Chemistry II PR Chemisches Grundpraktikum IIa / <i>Basic Laboratory Course II A</i> ¹	5 3	4	
Modul LMC-A2 VO Lebensmitteltechnologische Grundverfahren / Food Processing VO Lebensmittelrecht / Food Law VO Biochemie der Ernährung / Biochemical Principles of Human Nutrition VO Lebensmittelmikrobiologie und Hygiene / Food Hygiene and Food Microbiology	3	3 3 3	
Modul LMC-B1 VO Lebensmittelchemie I / Food Chemistry I VO Lebensmittelchemie II / Food Chemistry II VO Kosmetik und Gebrauchsgegenstände – Recht und Warenkunde / Regulatory Framework for and Product Training in Cosmetics and Commodities VO Lebensmittelkennzeichnung und Verpackungstechnik / Food Labelling and Packaging	3 2 3	3	
Modul LMC-B2 VO Lebensmitteltoxikologie I / Food Toxicology I		3	

VO Lebensmittelttoxikologie II / Food Toxicology II SE Aktuelle Themen in der Lebensmittelanalytik und Lebensmittelttoxikologie / Topics in Food Analytics and Food Toxicology			3 2
Modul LMC-B3 VO Lebensmittelanalytik I / Food Analytics I ¹ VO Angewandte Lebensmittelanalytik / Applied Food Analytics ¹ PR Lebensmittelanalytisches Praktikum I / Practical Food Analysis Course I	3 3	5	
Modul LMC-B4 VO Lebensmittelanalytik II / Food Analytics II PR Lebensmittelanalytisches Praktikum II / Practical Food Analysis Course II			3 7
Modul LMC-B5 VO Massenspektrometrie / Mass Spectrometry ¹ VO Lebensmittelzusatzstoffe / Food Additives VO Lebensmittelkontaminanten / Food Contaminants PR Lebensmittelanalytisches Praktikum III / Practical Food Analysis Course III		2 3 5	2
Modul LMC-B6 PR Lebensmittelanalytisches Praktikum IV / Practical Food Analysis Course IV ^{1,2} SE Analysenauswertung (zum Praktikum) / Analysis and Interpretation of Analytical Data (of Practical Course IV) ^{1,2}			4 2
Summe Pflichtmodulbereich* Bachelor Ernährungswissenschaften Bachelor Chemie	22 17	25 30	23 23

*Darüber hinaus werden die Studierenden LV der Module LMC-C1 und LMC-D1 mit insgesamt 20 ECTS über die drei Semester verteilt besuchen. Im vierten Masterstudiensemester erfolgt die Durchführung der Masterarbeit (LMC-E1, 25 ECTS) mit abschließender Masterprüfung (LMC-F1, 5 ECTS).

¹LV wird sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten

²LV wird als Blockveranstaltung am Semesterende (vorlesungsfreie Zeit) angeboten